

Merkblatt zu 7 bis 9-Sitzer Mietwagentarifen und allgemeinen Vermietbedingungen

Unsere Mietwagenpreise beinhalten:

- * Die Vollkaskoversicherung bis zu 1150,- € Selbstbeteiligung und die Teilkaskoversicherung bis zu 300,- € Selbstbeteiligung je Schaden.
- * Unabhängig von der Selbstbeteiligung haftet/haften der/die Mieter uneingeschränkt für den Wertminderungs-, Gutachter-, Abschlepp- und Nutzungsausfallkosten.

Sonstige allgemeine Vermietbedingungen:

- * Alle Mietfahrzeuge sind vollgetankt und müssen vollgetankt zurückgebracht werden.
- * Vor der Rückgabe ist das Mietfahrzeug in Neupotz vollzutanken, ansonsten fallen zusätzliche Gebühren an.
- * Alle Fahrzeuge sind mit Werbung ausgestattet. Bei Beschädigung oder Abziehen der Werbeaufkleber fallen zusätzliche Kosten von bis zu 50,- € zzgl. MwSt. je Aufkleber an.
- * Bei Reservierung ist eine Vorauszahlung in voller Höhe fällig. Eine Kautions in Höhe der Selbstbeteiligung ist erforderlich.
- * Die Mindestmietdauer beträgt 24 Stunden. Eine Mietzeitüberschreitung von mehr als 59 Minuten gilt als weiterer Miettag.
- * Bei Zahlung per Kreditkarte zusätzlich 10 % der Gesamtkosten zzgl. MwSt.
- * Anmietung und Rückgabe nur während der Öffnungszeiten und ausschließlich in Neupotz.
- * Das Fahrzeug ist pfleglich zu behandeln, Rauchen ist nicht gestattet.
- * Die Mitnahme von Haustieren jeglicher Art ist untersagt. Wenn Sie trotzdem Haustiere mitnehmen möchten, so ist dies unter bestimmten Voraussetzungen bei einigen Fahrzeugen möglich und anmeldepflichtig. Wegen des aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen erforderlichen zusätzlichen Reinigungsaufwandes berechnen wir einmalig mindestens 150,- € zzgl. MwSt. pro Anmietung.
- * Beschädigungen im Innenraum (etwa Brandlöcher, Löcher im Sitz / Dachhimmel, usw.) sowie Verschmutzungen (etwa Matsch, Abfall, Erbrochenes, Flüssigkeiten, usw.) welche durch den Mieter verursacht wurden, werden auf dessen Kosten entfernt. Eine Versicherung für Verschmutzungen und Beschädigungen des Innenraumes durch vertragswidrigen Gebrauch des Mietwagens besteht nicht.
- * Die von Ihnen festgestellten Mängel am Mietfahrzeug, die nicht im Mietvertrag oder Übernahmeprotokoll gekennzeichnet wurden, melden Sie bitte vor der Abfahrt.
- * Für das von KSC gemietete Fahrzeug sind sowohl der im Mietvertrag eingetragene Mieter als auch Fahrer verantwortlich.
- * Für Vertragsverletzungen und nicht eingehaltenen Zahlungen haften der im Mietvertrag eingetragene Mieter als auch Fahrer.
- * Bei Vertragsverletzungen und nicht eingehaltenen Zahlungen werden zu den Mahn- und Portokosten jeweils 20,- € Bearbeitungsgebühr zzgl. MwSt. fällig.
- * Anhänger, untaugliche Ausrüstung, Schneeketten, etc. dürfen nicht an die Mietfahrzeuge angehängt werden, außer, es wurde direkt mit der KSC vereinbart.
- * Der Mieter trägt die angefallenen Kosten bei Beschädigung und Verlust des Fahrzeugschlüssels.
- * Der Mieter trägt die angefallenen Kosten bei Beschädigung der Reifen während der Anmietung des Fahrzeugs.
- * Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren für Verwarnungen und Bußgelder.
- * Die KSC erhebt als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand je Vorgang eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € (Inland) sowie 30,- € (Ausland) zzgl. MwSt.
- * Die Preise stellen kein verbindliches Angebot dar. Fehler und Änderungen bleiben vorbehalten.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hinweise zu den Vertragsbedingungen sind zu beachten.